



Erklärung zur Barrierefreiheit

Info über die Erklärung zur Barriere-freiheit in Leichter Sprache

Jeder soll Internet-Seiten und Apps gut nutzen können. Das soll so sein für alle Menschen. Also zum Beispiel auch für

- blinde Menschen
- gehörlose Menschen

Darum sollen Internet-Seiten und Apps barriere-frei sein.

In diesem Text steht:

Was ist eine Erklärung zur Barriere-freiheit? Und wo können Sie sich beschweren, wenn eine Internet-Seite nicht barriere-frei ist?

Regeln im Gesetz

Ab dem 23. September 2020 muss es so sein: Juristische Personen des öffentlichen Rechts brauchen für ihre Internet-Seiten und Apps eine Erklärung zur Barriere-freiheit. Das steht in der EU-Richtlinie 2016/2102. In Deutschland heißt die Verordnung BITV 2.0. Auch Kirche und Diakonie müssen sich an diese Verordnung halten.

Was ist die Erklärung zur Barriere-freiheit?

Die Erklärung ist ein Text in dem steht:
Wie barriere-frei ist die Internet-Seite?
Gibt es noch Barrieren auf der Internet-Seite?
Wie können Sie Barrieren melden?

Erklärung zur Barriere-freiheit

Diese Erklärung des Kreisdiakonieverbands im Landkreis Esslingen ist vom 01.12.2021. Sie gilt für die Seite www.hilfreich-es.de. Wir haben versucht die Seite so weit als möglich ohne Barrieren zu gestalten.

Liste mit den Barrieren auf hilfreich-es.de

- Die PDF-Dateien auf der Webseite werden nach und nach überprüft.
- Wir versuchen die pdf Dateien barrierefrei lesbar zu machen.
- Weiße Schriften vor farbigem Hintergründen sind schlechter lesbar.
- Die zwei Videos auf der Seite sind nicht in Gebärdensprache übersetzt.

Wir bemühen uns die bestehenden Barrieren schrittweise abzubauen.

Barrieren melden

Sie wollen die Internet-Seite nutzen. Aber das geht nicht, weil es noch Barrieren gibt? Dann können Sie sich beschweren.

Mit einer E-Mail an barriere-frei@kdv-es.de. Mit einem Anruf 07021 920 925. Oder Sie nutzen das [Kontakt-Formular](#).

Sie können sich über diese Dinge beschweren:
Sie brauchen Infos von der Internet-Seite, aber die Infos sind nicht barrierefrei. Und diese Barrieren stehen nicht in der Erklärung zur Barriere-freiheit.

Der Kreis-diakonie-verband hat 2 Wochen Zeit, um Ihnen eine Antwort zu geben.
Dauert die Antwort länger als 2 Wochen?
Oder hilft Ihnen die Antwort nicht?

Dann können Sie sich bei dieser Stelle beschweren:
Landes-Behindertenbeauftragte
Simone Fischer
Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten:
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 279 3360
E-Mail: Poststelle@bfmb.bwl.de

Die Behindertenbeauftragte prüft Ihre Beschwerde und redet dann mit dem Kreis-diakonie-verband. Die Behindertenbeauftragte gibt dem Kreis-diakonie-verband einen Termin. Bis zu diesem Termin müssen die Barrieren weg sein. Hält sich der Kreis-diakonie-verband nicht an den Termin? Dann kümmert sich eine Schlichtungs-stelle um den Streit.

Wichtig:

Sie müssen nichts dafür bezahlen:

- nichts für die Arbeit von der Behindertenbeauftragten
- nichts für die Arbeit von der Schlichtungs-stelle



Seite als PDF herunterladen

erklärung-zur-barrierefreiheit.pdf
Adobe Acrobat Dokument [781.8 KB]

Download

